



SIEMENS NACHRICHTEN

Für die Beschäftigten der Siemens AG

Einigung bei der COM-Ausgliederung: Forderungskatalog der Arbeitnehmer durchgesetzt

Nach intensiven Verhandlungen haben sich der Siemens-Gesamtbetriebsrat und die IG Metall am 18. Juli mit Siemens auf die Bedingungen bei der Ausgliederung von COM aus der Siemens AG geeinigt. Nicht zuletzt durch die unverkennbare Bereitschaft der Arbeitnehmerseite, ihre berechtigten Ziele nötigenfalls auch in einem harten Konflikt zu erreichen, konnten ihre Vertreter die zuvor formulierten Forderungen durchsetzen. Damit sind der Erhalt der Tarifbindung und der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis zum Herbst 2009 auch nach der Ausgliederung und dem Übergang in neue Unternehmen gewährleistet.

Die aus Sicht der Beschäftigten wichtigen Forderungen waren am 12. Juli bei einem Treffen von Betriebsräten, Gesamtbetriebsrat und IG Metall in Frankfurt beschlossen worden. Die Arbeitnehmervertreter verlangten darin:

+ Die kollektivrechtliche Anerkennung der bisherigen tariflichen Regelungen - also aller Ergänzungstarifverträge sowie der Rahmenvereinbarung zwischen Siemens, Gesamtbetriebsrat und IG Metall aus dem Jahre 2004 - durch die neuen Unternehmen.

+ Den Verzicht der neuen Unternehmen auf betriebsbedingte Kündigungen bis Ende 2009 und eventuellen Personalabbau nur auf freiwilliger Basis.

+ Die Gewährleistung durch Siemens, dass in der Regionalorganisation Deutschland alle Standorte und die Beschäftigung entsprechend der tariflichen Regelung bis Ende 2009 erhalten bleiben, sowie eine entsprechende Standort- und Beschäftigungssicherung in den neuen Unternehmen.

+ Voll mitbestimmte, paritätisch besetzte Aufsichtsräte sowie Betriebs- und Gesamtbetriebsräte für die neuen Bereiche "Network Systems" und "Enterprise", um die Interessen der Belegschaft in den neuen Unternehmen wirksam vertreten zu können. Dazu sollen die neuen Bereiche "Network Systems" und "Enterprise" ihren Sitz in Deutschland nehmen sowie eine tarif- und mitbestimmungsfähige Unternehmensform wählen.

Arbeitnehmerseite war konfliktbereit und konfliktfähig

Erste Aktionen in den betroffenen Standorten zeigten Siemens zeitgleich

zum Entstehen dieser Forderungen unmissverständlich, dass es den Beschäftigten und ihren Vertretern damit sehr ernst war - schließlich ging es ausnahmslos um berechnete Ziele. Dieses Signal kam bei Siemens offenbar an. Zwar liefen die Verhandlungen erwartungsgemäß kontrovers. Letztendlich führten sie aber zu einem sehr zufrieden stellenden Ergebnis.

sich juristisch jedoch nichts an ihren Verpflichtungen!

Tarifverträge gesichert, keine betriebsbedingten Kündigungen

Die Rechtsform aller Unternehmen in diesem Abtrennungsprozess stellt in allen Phasen **durchgängig die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer sicher** und gewährleistet, dass der Status



Der Fahrplan

In den Verhandlungen am Abend des 18. Juli einigten sich beide Seiten darauf, dass die Aktivitäten des Bereichs COM Anfang August 2006 in zwei eigenständige Betriebe innerhalb der Siemens AG abgespalten werden sollen. Diese abgespaltenen Betriebe sollen dann ihrerseits zum 1. Oktober 2006 in zwei eigene Gesellschaften übergehen. Einige Zeit später schließlich werden diese Gesellschaften ihre Eigentümer beziehungsweise ihren Namen wechseln; damit ändert

quo bestehender tarifvertraglicher Vereinbarungen erhalten bleibt.

Eventuelle Personalanpassungsmaßnahmen können in den jeweiligen Unternehmen bis zum 30.09.2009 nur auf freiwilliger Basis, also **ohne betriebsbedingte Kündigungen**, betrieben werden.

Im Rahmen der bevorstehenden Betriebsaufspaltungen und der anschließenden Betriebsübergänge gibt es **keine Personalanpassungen**.



Forderungskatalog durchgesetzt

COM Carrier

Für die einzelnen Bereiche bedeutet die Vereinbarung konkret, dass die Aktivitäten von Com Carrier einschließlich der zugehörigen Zentralfunktionen, Dienstleistungs- und RD-Einheiten in einer eigenen Gesellschaft zusammengefasst werden. In dieser werden die aktuell geltenden Tarifverträge (Flächentarifverträge der M+E-Industrie sowie Tarifvertragliche Sondervereinbarung vom 23.01.2005 und Ergänzungstarifvertrag Bruchsal) für die jeweils betroffenen Mitarbeiter unverändert weiter angewendet.

Die Tarifvertragliche Sondervereinbarung vom 23.01.2005 und der Ergänzungstarifvertrag Bruchsal werden für die übernehmende Gesellschaft inhaltsgleich sinngemäß abgeschlossen. Damit haben alle tariflichen Regelungen uneingeschränkte Geltung. Zudem ist damit sichergestellt, dass auch für Neueingestellte die tariflichen Regelungen gelten und nicht etwa schlechtere Arbeitsbedingungen.

COM Enterprise

Für die Aktivitäten von COM EN gilt analog zu Carrier grundsätzlich das selbe. Sie wechseln einschließlich der Zentralfunktionen, Dienstleistungs- und RD-Einheiten in eine eigene Gesellschaft, in der ebenfalls die aktuell geltenden Tarifverträge (Flächentarifverträge der M+E-Industrie sowie Tarifvertragliche Sondervereinbarung und Ergänzungstarifvertrag Bocholt für die NewCo Leipzig) für die jeweils betroffenen Mitarbeiter unverändert weiter gelten.

Die Tarifvertragliche Sondervereinbarung vom 23.01.2005 und der Ergänzungstarifvertrag Bocholt werden für die übernehmende Gesellschaft inhaltsgleich sinngemäß abgeschlossen. Damit haben alle tariflichen Regelungen uneingeschränkte Geltung, außerdem ist sichergestellt, dass auch für Neueingestellte die tariflichen Regelungen gelten und nicht etwa schlechtere Arbeitsbedingungen.

Und die Niederlassungen?

Gesamtbetriebsrat, IG Metall und Siemens waren sich in den Verhandlungen darüber einig, dass die in der tariflichen Sondervereinbarung vom 23.1.2005 enthaltene Standortsicherung für die Niederlassungs-Standorte aufrechtzuerhalten ist. Sollten in Einzelfällen in den Regionen keine handlungsfähigen Standorte/BR-Einheiten bestehen

bleiben, werden die Betriebsparteien die für eine Zusammenlegung einzelner Standorte/BR-Einheiten erforderlichen sozialverträglichen Regelungen treffen.

Durchgängige Interessenvertretung

IG Metall und Gesamtbetriebsrat haben dafür gesorgt, dass es keine betriebsratslose Zeit gibt. Denn das wäre gerade in einer Phase des Übergangs ganz schlecht für die betroffenen Beschäftigten gewesen. Deshalb sollen ab Anfang August schnellstmöglich Betriebsratswahlen in den neuen Einheiten ausgeschrieben werden. Bis zur Wahl der neuen Betriebsratsgremien haben die bisherigen Betriebsräte ein Übergangsmandat. Bei einigen Betrieben, die mehr oder weniger geschlossen übergehen (z.B. Bruchsal) ist dies nicht erforderlich. Dort bleibt der Betriebsrat weiter im Amt und muss auch nicht neu gewählt werden.

Zudem ist gewährleistet, dass sich mit Übergang der COM-Bereiche in die neuen Unternehmen auch sofort der Gesamtbetriebsrat konstituieren kann und ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat gebildet wird. Dies ist deshalb so wichtig, weil nur das Netzwerk aus IG Metall, lokalen Betriebsräten, Gesamtbetriebsrat und Aufsichtsrat optimale Interessenvertretung gewährleistet. Wenn in diesem Netzwerk ein Baustein fehlt, ist die Interessenvertretung nicht mehr so schlagkräftig.

Mit dem Ergebnis können wir zufrieden sein

Im Rahmen der Gegebenheiten könne wir alle mit dem Ergebnis zufrieden sein, wie auch Ralf Heckmann, der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats, und Berthold Huber, der Zweite Vorsitzende der IG Metall, in einer gemeinsamen Erklärung betonten. Die Vereinbarungen zwischen Gesamtbetriebsrat, IG Metall und Siemens gehen weit über die üblichen gesetzlichen Regelungen hinaus.

Von Nichts kommt nichts!

Die nun erreichte Absicherung bietet den Beschäftigten einen respektablen Schutz bis zum Herbst 2009. Möglich war dies nur, weil IG Metall, Betriebsräte, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und Belegschaft sich sehr stark engagiert haben.

Was in den neuen Unternehmen, die aus der COM-Sparte hervorgehen, auf Dauer geschieht, weiß heute noch niemand, aber eines liegt auf der Hand: Die Beschäftigten in den Unternehmen sollten dann wieder - oder besser *immer noch* - zur Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen aufgestellt und bereit sein. Nur so werden sie Auseinandersetzungen erfolgreich führen und Arbeitsplätze und Tarifstandards verteidigen können.

Und daher: Engagieren Sie sich für Ihre Interessen. Unterstützen Sie Ihre Betriebsräte und die IG Metall und bringen Sie sich selbst aktiv ein. Werden Sie Mitglied der IG Metall!



Beitrittserklärung



Ich trete für die Interessen der Beschäftigten und ihren Anspruch auf faire Beschäftigungsbedingungen und Tarifverträgen ein. Ich trete der IG Metall bei.

Name Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

Siemens AG Standort monatl. Brutto

.....
Einzugsermächtigung

Kontonummer Bankleitzahl Kreditinstitut

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den von mir nach §5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich automatisiert verarbeitet. Diese Ermächtigung kann schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende bei der zuständigen IG Metall-Verwaltungsstelle rückgängig gemacht werden.

Ort, Datum Unterschrift

Bitte per Fax an: 0 89/53 29 49 -38 oder: Online-Beitritt unter www.igmetall.de

